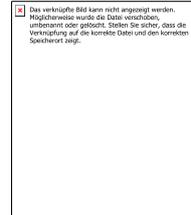


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Den Radverkehr im Landkreis stärken vom 23. März 2020 - 6-4133/20-KT

Grundsätzlich wird eine Stärkung des Radverkehrs im Landkreis Teltow-Fläming als zentrales und zukunftsorientiertes Thema sehr positiv betrachtet. Dies entspricht der Ausrichtung des Landkreises im Leitbild und durch die Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung sowie der Zielstellung bei der bisherigen Erarbeitung des kreislichen Radwegekonzeptes.

Unter Einbeziehung der Gemeinden wurde 2015 im Rahmen einer Arbeitsgruppe begonnen, das Radwegekonzept des Landkreises aus dem Jahr 2005 zu überarbeiten. Ein erster Entwurf des entwickelten Radwegekonzeptes bezog sich auf das Grundnetz und wurde 2016 vorgelegt. Es wird darin auf bestmögliche Bedingungen für den Radverkehr im Sinne einer überregionalen und durchgängigen Vernetzung orientiert. Nach weiterer Bearbeitung und dem Ausbau der Zusammenarbeit lag 2017 schließlich der Entwurf des Mobilitätskonzeptes LK-TF2030, Teil Radwege mit Stand 05/2017 vor. Dieser wurde sowohl dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung als auch dem Kreistag zur Kenntnis gegeben. Er beinhaltet nunmehr ein Grund- und Ergänzungsnetz und kann dem Bürgerinformationssystem des Landkreises entnommen werden (Vorlagennummer 5-3191/17-IV).

Der Entwurf des Mobilitätskonzeptes LK-TF2030, Teil Radwege mit Stand 05/2017, wurde mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises erarbeitet und abgestimmt. Mit den Städten und Gemeinden verständigte man sich auf 10 Kriterien für eine Priorisierung, z. B. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Anbindung an den ÖPNV, Bedeutung für den Berufsverkehr, Schülerverkehr, Erschließung von Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen, Lückenschlüsse zu Radwegenetzen der Nachbarlandkreise. Entsprechend der formulierten Eckpunkte zur Erarbeitung einer Mobilitätsstrategie 2030 durch das Land, wurde während des Arbeitsprozesses beschlossen die Bewertung der Kriterien noch einmal zu überarbeiten. Folgende neue Kriterien wie die Anbindung von Ortschaften an Zentren, Schulwegsicherung, Lückenschlüsse zur Unterstützung von Mobilitätsketten und Lückenschlüsse im Zusammenhang mit touristischen Radfernrouen wurden betrachtet. Die zur Verfügung gestellten öffentlichen Informationen zum Mobilitätskonzeptes LK-TF2030, Teil Radwege mit Stand 05/2017, enthalten den dargelegten Bewertungs- und Abstimmungsstand mit den Städten und Gemeinden zur Entwicklung des Radwegenetzes nicht.

Die gemeinsam abgestimmten Forderungen zum Radwegebau wurden mittels dem Konzept in der Stellungnahme des Landkreises zum Entwurf der Radwegebearbeitungsliste an Landesstraßen (Stand 20.04.2017) untersetzt. Es dient im Weiteren stets als Arbeitsgrundlage im Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), die gewünschten Radwege an Bundes- oder Landesstraßen umzusetzen.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung ertedigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Zuständigkeit des Landkreises selbst als Baulastträger zeigt sich beim Thema Radverkehr bislang wie folgt. Nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) ist der Landkreis Straßenbaulastträger der Kreisstraßen (184 km). Zur Entflechtung der darauf befindlichen Verkehre wurden seit Bestehen des Landkreises Finanzmittel für die Planung und den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen in die jährlichen Haushalte eingestellt.

Die Gesamtlänge der straßenbegleitenden Radwegeinfrastruktur an den Kreisstraßen beträgt derzeit 56 km. Hinzu kommt die Fläming-Skate mit einer Gesamtlänge von 230 km, wovon sich 205 km in der Baulast des Landkreises befinden.

Vor diesem Hintergrund werden Maßnahmen zur Erreichung einer Stärkung des Radverkehrs unterstützt. Mit diesem Ziel beabsichtigt der Landkreis u. a. auch die Integration des Radwegekonzeptes in die zu erstellende Knotenpunktwegweisung. Der Landkreis arbeitet derzeit an einer solchen Planung und hofft auf eine zeitnahe Umsetzung. Hierfür sollen bestehende Förderprogramme des Landes genutzt werden.

Zu 1.

Die angestrebte Stärkung des Radverkehrs bezieht sich konkret nicht nur auf straßenbegleitende Radwege an Kreisstraßen, sondern muss gesamtheitlich für das überregionale, das nähräumliche und das kleinräumliche Straßennetz betrachtet werden.

Eine Überprüfung und Aktualisierung des vorliegenden Mobilitätskonzeptes LK-TF2030, Teil Radwege (Entwurf 05/2017) ist im Hinblick auf die neuen Rahmenbedingungen (Bund/Land/Kreis) grundsätzlich plausibel und wird befürwortet. Dabei zu berücksichtigende Maßnahmen und Standards wären im Verlauf des Verfahrens zu bewerten und abzustimmen. Einige der aufgezählten Maßnahmen sind zunächst auf der Ebene des bzw. durch den Landkreis allein nicht lösbar (z. B. Anbindung an Berlin, Schulwegsicherung, Radabstellanlagen an Bahnhöfen). Bei einer Überarbeitung des Konzeptes können diese Themen gleichwohl Berücksichtigung finden - die Mitwirkung sonst zuständiger Akteure vorausgesetzt.

Jedoch wird aufgrund der derzeitigen Personalsituation die Realisierung der Arbeiten im genannten Zeitraum als schwierig angesehen.

Zu 2.

Mit dem Ziel, das Radwegekonzept aus dem Jahr 2005 wie beschrieben den aktuellen Erfordernissen anzupassen, wurde 2015 die Arbeitsgruppe „Radwege“ des Landkreises mit Vertretern aller Kommunen gegründet. Diese wurde ab 2016 als Arbeitsgruppe „Mobilitätskonzept LK TF“ weitergeführt. Zudem wurden vier Kooperationsräume (Nord, Ost, Süd und West) gebildet. Diese Struktur hat sich im Wesentlichen bewährt. Über weitere Teilnehmende kann nachgedacht werden.

Zu 3.

Die Gesamtthematik wird derzeit im Dezernat IV organisatorisch und strukturell vollumfänglich abgebildet. Das angehörige Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung dient als koordinierender Ansprechpartner. Für die Ausführung der Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen an der kreiseigenen Radwegeinfrastruktur wird das Dezernat I tätig. Der Landkreis wurde durch Beschluss des Kreistages (Vorlagennummer 5-2347/15-IV) ein Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK Brandenburg). Die Vertretung des Landkreises in der AGFK Brandenburg wird durch den Leiter des Dezernates IV und vom angehörigen Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung wahrgenommen. Strukturiert ist diese Arbeit dabei in Arbeitstreffen (Fachebene) und Mitgliederversammlungen (politische Ebene).

Zu 4.

Durch die Sanierung der Fläming-Skate konnte auch die Ausbauqualität des Radweges Berlin-Leipzig erheblich verbessert werden. Die Bewerbung des Radweges Berlin-Leipzig insgesamt einschließlich der Betreuung der Website erfolgt durch die Tourismusregion Wittenberg e. V. über die AG Berlin-Leipzig, in der der Landkreis mitwirkt.

Seitens des Landkreises Teltow-Fläming wurde die Beschilderung des Radweges Berlin-Leipzig 2015 überwiegend in Form von „Zwischenwegweisern mit separatem Logoschild“ sowie mit dem „Anhänger Logo an Fahnenwegweisern“ aktualisiert und erneuert.

Die bisherige Organisationsstruktur der AG Berlin-Leipzig hat sich für den Landkreis bewährt und wird weitergeführt.

Zu 5.

Die dargestellten Einzelanliegen gegenüber der Landes- und Bundesebene bedürfen eingehender Prüfung und Bewertung. Folgende Ersteinschätzungen lassen sich zunächst festhalten.

a./b.

Voranzustellen ist, dass im Land Brandenburg bereits seit 2011 ein sogenannter „Radwegerlass“¹ existiert, in dem die Grundsätze der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung den Besonderheiten von Radwegen angepasst wurden.

Einer Anerkennung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme stehen die gesetzlichen Vorgaben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§§ 14 ff BNatSchG²) jedoch entgegen. Der Bau von Radwegen stellt durch die Versiegelung und Überbauung von Flächen grundsätzlich einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG, insbesondere ins Schutzgut Boden, dar. Unvermeidbare Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter sind durch eine Aufwertung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise auszugleichen.

Entsprechend § 15 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahme) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahme). Etwaige Regelungen zur Reduzierung oder zum gänzlichen Verzicht derartiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sieht weder das Bundesnaturschutz noch das Brandenburgische Naturschutzgesetz vor. Naturschutzfachlich und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes kann eine erforderliche Gesetzesänderung nicht befürwortet werden.

c.

Der Landkreis wird sich bei der Überarbeitung der Richtlinie für die Förderung von Radwegen dafür einsetzen, flexiblere bzw. alternative Routenführungen zu berücksichtigen. Dabei ist jedoch eine Reihe von Aspekten zu betrachten, um Konflikten entgegenzuwirken. Das heißt, der Platzbedarf, die naturschutzrechtlichen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Belange und sonstige fachgesetzliche Regelungen, aber auch Fragen der Baulast sind zu untersuchen und Lösungen zu erarbeiten.

¹ Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei der Errichtung von Radwegen (ABl./12, Nr. 03)

² Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

d.

Der Ausbau der Fernradwege obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Konkrete Planungen sind nicht bekannt. Beabsichtigt ist der Ausbau des Radweges Berlin-Leipzig im Abschnitt Sperenberg – Kummersdorf Gut durch den Landesbetrieb Straßenwesen. Die Beschilderung wurde durch den Landkreis Teltow-Fläming wie folgt aktualisiert: Tour Brandenburg 2011, Berlin-Leipzig 2015, Rund um Berlin 2017.

Der jeweilige Trassenverlauf der touristischen Wege kann dem Geoportal des Landkreises Teltow-Fläming unter www.geoportal.teltow-flaeming.de entnommen werden.

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Wehlan